

BERUFS- UND KARRIEREBERATUNG FÜR QZ-LESER

Perspektiven in der Krise?

Die jüngste telefonische Berufs- und Karriereberatung, die die QZ gemeinsam mit der Weber Consulting GmbH Managementberatung angeboten hatte, spiegelte deutlich die sich ausweitende Wirtschaftskrise. Die damit verbundenen Probleme für Bewerber und Stelleninhaber prägten die Gespräche rund um Karriere und Beruf. Einige der interessantesten Antworten der auf die Vermittlung von Fach- und Führungskräften im Qualitätsmanagement spezialisierten Personalberater haben wir für Sie zusammengestellt.

Aufgabenfülle trotz Kurzarbeit?

Bei meinem Arbeitgeber, einem Automotive-Unternehmen, wurde vor kurzem Kurzarbeit eingeführt. Nachdem ich bereits zuvor zu 120 Prozent ausgelastet war, bleiben durch die Halbierung meiner Arbeitszeit viele Qualitätsangelegenheiten auf der Strecke. Ich habe

Sorge, dass dadurch die Anforderungen für die Zertifizierung in drei Monaten nicht erfüllt werden. Was empfehlen Sie mir?

Zertifizierungsgesellschaften können die Kurzarbeit in ihren Audits nicht berücksichtigen. Sie müssen also für das bevorstehende Audit alle Anforderungen an Ihr QM-System erfüllen. Kurzarbeit kann nicht als Grund für Nachlässigkeit in der Qualität geltend gemacht werden. Vor allem aber sollten Sie die Qualitätsanforderungen nicht nur für das bevorstehende Audit, sondern in erster Linie mit Blick auf die Kundenanforderungen erfüllen. Erstellen Sie sich eine Prioritätenliste, und markieren Sie jene Aufgaben, die die höchste Priorität haben. Themenfelder, die aus Qualitätsstandpunkten zwar sinnvoll wären, aber im Hinblick auf die Erfüllung von Kundenanforderungen und die Zertifizierung nicht relevant sind, können Sie dadurch leichter analysieren und vorerst in den Hintergrund schieben.

Ingenieurdienstleister akzeptabel?

Ich, 26 Jahre alt, habe gerade mein Maschinenbaustudium beendet und bin auf der Suche nach einer Stelle als Ingenieur. Bis jetzt hat sich allerdings nur eine Stelle bei einem Ingenieurdienstleister ergeben. Soll ich diese Zeitarbeitsstelle annehmen?

Eine Stelle bei einem Ingenieurdienstleister ist nicht mit der klassischen Zeitarbeit zu vergleichen. In Deutschland gibt es inzwischen mehrere namhafte Top-Unternehmen, die sich auf das Gebiet der Ingenieurdienstleistungen spezialisiert haben. Ihrer Karriere wird es mit Sicherheit keinen Knick verpassen, wenn Sie Ihren Berufseinstieg in einem dieser Spitzenunternehmen suchen. Wenn Sie als Alternative nur die Arbeitslosigkeit haben, sollten Sie diesen Job unbedingt annehmen.

Wettbewerbsklausel im Vertrag rechtens?

Der mir angekündigte Arbeitsvertrag beinhaltet eine Wettbewerbsklausel, die besagt, dass ich nach Ablauf meiner Kündigungsfrist für ein Jahr nicht zur Konkurrenz wechseln darf und stattdessen eine Entschädigung von 75 Prozent des ehemaligen Lohns bekomme. Ist diese Klausel überhaupt mit dem geltenden Arbeitsrecht vereinbar? Schließlich schränkt sie meine freie Arbeitgeberwahl ein, und ich muss eventuell auf sich bietende Chancen verzichten.

Wir sind nicht berechtigt, eine Rechtsberatung durchzuführen, dazu müssten Sie einen Rechtsbeistand aufsuchen. Ich gehe auf Ihre Frage daher ohne Anspruch auf juristische Richtigkeit ein. Die als Wettbewerbsklauseln bezeichneten Vereinbarungen gibt es tatsächlich in Arbeitsverträgen. Sie sind mit Fristen von maximal zwei Jahren belegt, in denen der Arbeitnehmer nicht zu einem Konkurrenzunternehmen wechseln darf.

Als eine Art Abfindung erhält der Arbeitnehmer dafür eine sogenannte Karenzentschädigung, die in diesem Zeitraum mindestens die Hälfte seiner bisherigen Bezüge garantiert. Diese Karenzentschädigung wird wiederum zu dem Gehalt am neuen Arbeitsplatz addiert und zum Schluss verrechnet. Alles was über 110 Prozent des ehemaligen Gehalts liegt (bei einem Umzug sogar 125 Prozent), wird bei der Karenzentschädigung wieder abgezogen. Meist



gelingt es den ehemaligen Mitarbeitern, eine vergleichbare Tätigkeit in einer anderen Branche zu finden und durch die übliche Einkommenssteigerung beim Wechsel oftmals eine höhere Entlohnung zu erhalten. Wenn Ihnen dies zu unsicher ist und Sie damit nicht einverstanden sind, haben Sie ja immer noch die Option, den Vertrag nicht zu unterschreiben und ein anderes Unternehmen zu wählen.

Was passiert beim Zweitgespräch?

Ich habe mich vor Kurzem bei einem Unternehmen beworben und hatte dort ein erstes Vorstellungsgespräch. Nun wurde ich von der Firma kontaktiert und zu einem sogenannten Zweitgespräch eingeladen. Um mich auch auf dieses Gespräch vorbereiten zu können, wüsste ich gerne, wie so ein Zweitgespräch abläuft und was ich dabei beachten muss.

Ein zweites Vorstellungsgespräch hat keine so geradlinige Struktur wie ein erstes Gespräch. Vielmehr werden bei dem zweiten Gespräch drei Hauptziele gesteckt:

- Erstens soll der positive Eindruck des Kandidaten aus dem ersten Vorstellungsgespräch bestätigt werden, das heißt, der Bewerber sollte sich, genauso wie beim ersten Gespräch, Mühe geben, einen guten Eindruck zu hinterlassen.
- Zweitens werden beiderseits offene Fragen noch einmal angesprochen, um diese zu klären. Auch darauf sollte man vorbereitet sein und sich gegebenenfalls Gedanken machen, ob ein bestimmtes Thema noch einmal zur Sprache gebracht werden muss. Oftmals stellt der Vertreter des Arbeitgebers auch fiktive Fragen zur Handhabung im Arbeitsalltag, wie zum Beispiel „Wie würden Sie reagieren, wenn...“. Doch auch der Stand der Fach- und Sprachkenntnisse wird noch einmal vertieft. Wenn nicht schon beim ersten Gespräch geschehen, kann es auch sein, dass bei einer kurzen Führung durch die Abteilung der zukünftige Arbeitsplatz präsentiert wird.
- Das dritte Thema des Gesprächs beinhaltet in der Regel genauere Details des künftigen Vertrags, wie Gehalt, Urlaub oder auch Kündigungsfrist. Bereiten Sie sich auch darauf vor, indem Sie alle relevanten Details ihres aktuellen Vertrags kennen und sich klar machen, was Ihre Vorstellungen für den neuen Arbeitsplatz sind.

Zweitgespräche sind von Unternehmen zu Unternehmen verschieden und werden meist individuell gestaltet. Als Bewerber kann man dieses Gespräch schlecht planen. Das Wichtigste in einem zweiten Vorstellungsgespräch ist aber, sich auch weiterhin gut zu verkaufen und den ersten Eindruck aufrechtzuerhalten.

Kein Arbeitszeugnis?

Ich wurde soeben betriebsbedingt gekündigt. Nun weigert sich mein ehemaliger Arbeitgeber, mir ein Arbeitszeugnis auszustellen. Soll ich auf das Zeugnis beharren oder ist dies nicht so wichtig?

Sie sollten auf alle Fälle dieses Zeugnis einfordern. Zum einen haben Sie einen Anspruch auf dieses Schreiben, zum anderen gilt es als einziger Beweis, dass Sie tatsächlich in diesem Arbeitsverhältnis beschäftigt waren. Das Zeugnis bestätigt Ihre Zugehörigkeit zum Betrieb und die eingenommene Position mit Hauptaufgaben und Tätigkeiten. Auch die Umstände Ihres Ausscheidens werden in diesem Zeugnis beschrieben. Wie wollen Sie sonst einem Personalchef beweisen, dass die von Ihnen im Lebenslauf angegebenen Daten auch wirklich der Wahrheit entsprechen? Kann man diesen Nachweis nicht erbringen, lässt dies den Personalern viel Spielraum für Interpretationen. ▷

► KARRIERETAG AUF DER CONTROL

Sie haben Fragen zu Arbeitsmarkt, Bewerbung und Karriere im Qualitätsmanagement? Treffen Sie zur nächsten Karriere-Sprechstunde unsere Personalberater persönlich!

Besuchen Sie am 6. Mai 2009 unseren Karrieretag auf der Fachmesse Control 2009 in Stuttgart!



Hans Weber



Melanie Hummel

Die Personalberater der Weber Consulting GmbH, München, erörtern mit Ihnen Ihre beruflichen Möglichkeiten, bewerten Ihre individuelle Situation und unterstützen Sie mit professionellen Empfehlungen. Kostenlos und kompetent.

Konkret Wechselwillige können sich zudem über freie Spitzenpositionen im Qualitätsmanagement in Deutschland informieren.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter:

www.qm-infocenter.de/karriere2009



Rückschritt auf der Karriereleiter?

Sieben Jahren lang arbeitete ich, 47 Jahre alt, bei einem Maschinenbauunternehmen als Qualitätsleiter. Als das Unternehmen vor kurzem Insolvenz anmeldete, wurde auch mein Arbeitsplatz abgebaut. Derzeit liegt mir ein Angebot als Qualitätsingenieur ohne Personalverantwortung vor. Soll ich dieses Angebot annehmen, obwohl dies in meiner Karriere eigentlich ein Rückschritt wäre?

In der momentan schwierigen Situation sollten Sie nicht auf eine Stelle mit Führungsverantwortung warten. Sind Sie erst einmal drei Monate arbeitsuchend, werten viele Firmen dies bereits negativ und werden Ihnen sehr wahrscheinlich keine Stelle mit Führungsverantwortung mehr geben. Mit einem Job, der zwar im Vergleich zu Ihrer letzten Arbeitsstelle ein kleiner Rückschritt ist, haben sie eindeutig die bessere Ausgangsposition für die Suche nach einem Job mit Führungsverantwortung. Außerdem besteht ja durchaus auch die Möglichkeit, sich in Ihrem neuen Unternehmen vom Qualitätsingenieur zum Qualitätsleiter hochzuarbeiten. Ich rate Ihnen dringend, die Stelle anzunehmen.

Frage nach dem Fünfjahresplan?

Bei Bewerbungsgesprächen wird mir immer wieder die Frage gestellt, wo ich mich in fünf Jahren sehe. Ist dies mehr eine Standard-Frage, die nicht weiter konkretisiert werden soll, oder soll ich dem Gesprächspartner tatsächlich meine Vorstellungen offenbaren?

Es gibt verschiedene Beweggründe, warum der Gesprächspartner eines Bewerbers diese Frage stellt. In den seltensten Fällen handelt es sich tatsächlich um eine standardisierte Frage, deren Antwort für das Gespräch nicht von Bedeutung ist. In den meisten Fällen geht es jedoch darum, mehr über die Persönlichkeit des Bewerbers herauszufinden. So kann man etwa anhand der Antwort des Bewerbers seine Selbsteinschätzung oder Zielsetzung analysieren. Grundsätzlich ist es immer von Vorteil, seine Antwort nicht zu konkretisieren – sowohl was die eigenen Wünsche als auch was die genaue Position betrifft. Klüger ist es, sich taktisch gut zu verkaufen, also nicht zu anspruchsvoll, aber dennoch selbstbewusst zu wirken. Eine mögliche Antwort wäre beispielsweise: „Ich bin sehr engagiert und zudem an einer Weiterentwicklung interessiert. Dazu gehören sicherlich auch weitere Schritte auf der Karriereleiter, wobei ich dazu noch keine bestimmte Stellung in Betracht ziehe. Ich bewerbe mich hier um eine Position, auf die ich mich zunächst konzentrieren möchte und der ich meine volle Aufmerksamkeit widme. Wenn ich mich in dieser Aufgabe, zur vollen Zufriedenheit meiner Vorgesetzten, bewährt habe und ich das Unternehmen besser kenne, kann ich mir konkrete Gedanken machen, doch momentan fände ich das noch nicht angebracht.“

Selbstständigkeit sinnvolle Alternative?

Ich arbeite seit zwei Jahren als Qualitätsingenieur in einem Automotive-Unternehmen. Dieses steht kurz vor der Insolvenz, es werden bereits die ersten Stellen abgebaut. Auch meine ist davon betroffen. Ich habe mir überlegt, mich selbstständig zu machen und fortan als freier Berater und/oder Auditor zu arbeiten. Wie schätzen Sie meine Chancen und die aktuelle Marktsituation ein?

Die Selbstständigkeit ist auf alle Fälle die bessere Alternative zur Arbeitslosigkeit. Aller-

dings möchte ich gleich dazu sagen, dass derzeit sehr viele freie Qualitätsberater und Auditoren auf dem Markt tätig sind und wenig bis gar keine Aufträge mehr haben. In den schwierigen Zeiten greifen die Unternehmen aus Kostengründen lieber auf die internen Kapazitäten zurück, als einen externen Berater zu konsultieren. Aus diesem Grund suchen bereits viele Freiberufler den Weg zurück in ein Angestelltenverhältnis. Wenn Sie kein wirklicher Experte auf einem bestimmten Sachgebiet sind, rate ich Ihnen vom Gang in die Selbstständigkeit derzeit ab. Suchen Sie sich lieber eine Stelle in einem Unternehmen, wenn möglich aus einer krisensichereren Branche, wie beispielsweise der Medizintechnik oder Lebensmittelherstellung.

Unterschiedliches Gehalt für dieselbe Tätigkeit?

Ich bin Qualitätsingenieur in einem Medizintechnikunternehmen in Norddeutschland. Das Unternehmen hat einen zweiten Standort ähnlicher Größe in Süddeutschland. Neulich erfuhr ich, dass mein süddeutscher Kollege für dieselbe Tätigkeit rund zwanzig Prozent mehr Gehalt bekommt. Sind diese regionalen Unterschiede in der Vergütung normal?

Die von Ihnen geschilderte Situation ist kein Einzelfall. In Deutschland gibt es, was die Gehälter angeht, ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. In Bayern und Baden-Württemberg verdienen die Arbeitnehmer mehr als im Norden Deutschlands. Vor allem aber in den neuen Bundesländern verdienen die Menschen immer noch weniger als im Rest von Deutschland. Man darf dabei nicht vergessen, dass die Lebenshaltungskosten in Süddeutschland insgesamt höher sind als in Norddeutschland. Diese Unterschiede in den Gehältern bestätigen auch die Auswertungen des Gehaltschecks, den wir regelmäßig in Zusammenarbeit mit der QZ durchführen.

Verweildauer im Unternehmen?

Ich, 38 Jahre alt, bin auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz im Qualitätsbereich. Auf meine Bewerbungen habe ich bis dato immer nur Absagen erhalten. Beim Gespräch mit einem Kollegen wurde ich darauf aufmerksam, dass ein Grund mein häufiger Stellenwechsel sein könnte. Legen es Unternehmen wirklich negativ aus, wenn meine Verweildauer bei einem Unternehmen maximal 1,5 Jahre war?

Die kurze Verweildauer bei einem oder mehreren Arbeitgebern kann Ihnen schon negativ ausgelegt werden. Häufige Arbeitsplatzwechsel sind meistens bedingt durch Unzufriedenheit oder Probleme bei der Eingliederung in das neue Unternehmen. Ein Richtwert sind ungefähr drei bis fünf Jahre, die man bei einem Arbeitgeber bleiben

sollte. Bleiben Sie immer nur ein gutes Jahr, gelten Sie schnell als Jobhopper, der nicht recht weiß, was er will. Problematisch wird es aber auch, wenn man zu lange im selben Unternehmen bleibt. Zehn Jahre Betriebszugehörigkeit werden von vielen Unternehmen schon als kritisch betrachtet, da der Umstellungsprozess auf einen neuen Arbeitgeber dann als schwierig erachtet wird. Was ich Ihnen als Tipp mit auf den weiteren Bewerbungsweg geben kann: Erklären Sie ihre häufigen Wechsel im Lebenslauf oder im Anschreiben. Wenn Sie plausible Gründe für die jeweiligen Arbeitgeberwechsel vorweisen können, fallen Sie nicht sofort durch die Raster der Personalentscheider. □



QM-Infocenter.de
Das Portal für Qualitätsmanagement

Unser Online-Archiv:
Bereits über 2000 Artikel
aus 11 Jahrgängen!
www.qm-infocenter.de/qzarchiv